



BÜRGERINFORMATION

DER GEMEINDE HENNDORF AM WALLERSEE

DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT

AMTLICHE MITTEILUNG

Nr. 9/2020

Dezember 2020

Corona – Henndorf am Wallersee testet am Sonntag, 13. Dezember 2020 von 08:00 – 18:00 Uhr

Wichtige Informationen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der
kostenlosen und freiwilligen Tests:

Zeit: Sonntag, 13. Dezember 2020 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Orte: **Schule** und **Wallerseehalle** – laut Sprengelteilung

Sprengel 1: Schule – Turnhalle Volksschule (Eingang südseitig - Kirche)

Ahornweg, Bachstraße, Birkenweg, Buchenweg, Caspar-Moser-Gasse, Dorfgasse, Dr. Max-Gmachi-Weg, Egon-Kornauth-Weg, Eichenweg, Erlenweg, Fenningstraße, Fichtenweg, Franz-Stelzhamer-Straße, Hans-Woerle-Weg, Hauptstraße, Hoferstraße, Johannes-Freumbichler-Weg, Kirchenstraße, Lagerhausstraße, Landesstraße, Lindenweg, Mayrhauserweg, Seekirchner Straße, Tannenweg, Ulmenweg

Sprengel 2: Wallerseehalle

Carl-Zuckmayer-Weg, Egerseeweg, Grasweg, Hangstraße, Hausstattstraße, Höhenstraße, Hügelweg, Kapellenstraße, Mühlenweg, Parkstraße, Schoarerbergstraße, Sportplatzstraße, Westhöhenstraße, Wiesmühlstraße

Sprengel 3: Schule – Speisesaal Mittelschule (Eingang nordseitig)

Altentannstraße, Am Postberg, Amselstraße, Bergstraße, Bichlweg, Carl-Mayr-Weg, Dr.-Viktor-Wehrle-Weg, Drosselstraße, Eulenweg, Falkenstraße, Fasanstraße, Finkenstraße, Friembichlweg, Gimplstraße, Gustav-Kapsreiter-Weg, Jägerbauerweg, Lerchenstraße, Moosstraße, Oberdorfstraße, Ödön-von-Horvath-Weg, Peterbauerweg, Rebhuhnstraße, Richard-Mayr-Allee, Roland-Ruß-Weg, Römerweg, Schnepfenstraße, Schwalbenstraße, Schützengasse, Silvester-Wagner-Weg, Sommerweg, Sperlingstraße, Straßmühlweg, Wachtelstraße, Wiesenweg

Sprengel 4: Wallerseehalle

Berg, Bergsiedlung, Blumenstraße, Enzing, Feldweg, Fenning, Flurstraße, Gartenstraße, Grafenwies, Hankham, Hatting, Hof, Lichtentannstraße, Mühlholzbauerstraße, Ölling, Seeleitenweg, Simon-Brandstätter-Weg, Stoabererweg, Uferweg, Wallerseestraße, Wankham, Weidenbachweg

Wer kann testen gehen?

Es besteht für jede/n Henndorfer/in mit Haupt- oder Nebenwohnsitz ab dem 10. Lebensjahr die Möglichkeit am Test teilzunehmen.

Eine Verpflichtung dafür gibt nicht.

Auch Kinder unter 10 Jahren können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten getestet werden.

Was müssen Sie mitnehmen?

Formular samt Datenschutzerklärung - nach Möglichkeit bereits ausgefüllt - sowie einen Lichtbildausweis und die e-card.

Wie ist der Ablauf der Tests?

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie das beiliegende Formular und die Datenschutzerklärung bereits ausgefüllt zum Test mitzubringen.

Bei Mehrbedarf der Formulare bitten wir Sie diese zu kopieren, von der Homepage der Gemeinde downzuloaden oder im Gemeindeamt abzuholen.

Kommen Sie dann am Testtag zu dem für Sie zugeteilten Ort (**Schule** oder **Wallerseehalle**). Der Ablauf dort erfolgt dann einfach und unkompliziert.

Was ist nach dem Test?

Nach der Testabnahme können Sie sofort nach Hause gehen.

Sollten Sie bis 21:00 Uhr nichts von uns hören, ist ihr Test negativ.

Bei einem positiven Test erhalten Sie nach Vorliegen des Testergebnisses einen Anruf der lokalen Contact-Tracer (Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes), die einen weiteren Testtermin noch für denselben Tag mit Ihnen vereinbaren.

Warum erfolgt der Test und das Screening?

- zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen
- zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie
- zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen
- zur Sicherung des Gesundheitssystems

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne unter

Tel. 06214/8204 oder e-mail: gemeinde@henndorf.at

zur Verfügung.

Wir gemeinsam gegen Corona!

Antigen Schnelltest COVID-19 Massentestung

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Zu testende Person (Proband):

| | |
|-----------------------|----------------|
| Nachname: _____ | Vorname: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | SVNr.: _____ |
| Telefonnummer: _____ | |
| E-Mail Adresse: _____ | |

Unterschrift des,

| | |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Probanden (zu Testenden) | |
| <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten | |
| Nachname: _____ | Vorname: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | SVNr.: _____ |
| Telefonnummer: _____ | |
| E-Mail Adresse: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigten: | |
| Nachname: _____ | Vorname: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | SVNr.: _____ |
| Telefonnummer: _____ | |
| E-Mail Adresse: _____ | |

(Datum, Ort und Unterschrift)

Nur durch das medizinische Team auszufüllen:

Linie: _____

Datum & Uhrzeit der Auswertung: _____

Testergebnis:

POSITIV

NEGATIV

Ablesung des Ergebnisses durch: _____

(Dienstnummer/Kürzel & Unterschrift)

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*



Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

Zweck der Testung und Datenverarbeitung

Das Screening erfolgt zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Ihre **freiwillige, ausdrückliche Einwilligung** bildet die Rechtsgrundlage, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Für Sie sind damit keine Kosten verbunden. Ihnen erwachsen keine Nachteile, sollten Sie nicht daran teilnehmen.

Datenkategorien: Im Rahmen des Screening-Programmes werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur epidemiologischen Auswertung (Region des Aufenthalts),
- eine Probematerialkennung (Proben ID),
- Testergebnis

Die Daten dürfen **nicht für andere Zwecke verwendet** werden und sind zu **löschen**, sobald sie für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Information zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und zur Verarbeitung: Verantwortlicher für die Testung ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Verarbeitung erfolgt durch Fachpersonal des ÖRK als Auftragsverarbeiter oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufsgeheimnis oder, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, unterliegt diese einer Geheimhaltungspflicht (§ 6 DSG). Über das Ergebnis der Antigen-Testung werden Sie durch einen Mitarbeiter des Screening-Teams telefonisch informiert.

Für den Fall, dass der Antigen-Test positiv ausgefallen ist, wird am selben Tag ergänzend ein PCR-Test oder Antigentest durchgeführt. Nach erfolgter PCR-Testung werden Ihre Testung, die Identifikationsdaten, Ihre Kontaktdaten sowie die Probematerialkennung an das Medizinisch-diagnostisches Laboratorium Dr. Holzer in 5020 Salzburg, Strubergasse 20, übermittelt.

Im Falle eines **positiven PCR-Testergebnisses** ist das Labor zur Anzeige der Krankheit verpflichtet (Art 9 Abs. 2 lit i und g DSGVO iVm § 3 Abs. 1a EpG iVm Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten). Diese Anzeige erfolgt im **Register der Anzeigepflichtigen Krankheiten** (§ 4 Epidemiegesetz). Dadurch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich die erkrankte Person aufhält, die nach dem Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen setzen.

Bei der Durchführung von Screening-Programmen sind gemäß § 5b Epidemiegesetz die oben genannten Daten im Register für Screening-Programme einzutragen. Der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) ist vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unverzüglich unumkehrbar zu löschen, sobald das Testergebnis vorliegt und im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 die Datenübertragung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten erfolgt ist.

Rechte nach der DSGVO: Nach den Art. 15 ff DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Für datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weitere datenschutzrechtliche Informationen

Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden sich in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Datenschutz.html>

Einwilligungserklärung

Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening-Programmes ein.

Ort, Datum

Unterschrift